

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus der NSU-Mordserie für den Bereich der Thüringer Polizei - Teil II

Die **Kleine Anfrage 3872** vom 26. März 2014 hat folgenden Wortlaut:

Nach dem Bekanntwerden der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) hat der 17. Deutsche Bundestag zur Aufklärung der Hintergründe und Zusammenhänge am 26. Januar 2012 einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Dieser legte am 22. August 2013 seinen Abschlussbericht vor. Neben den erarbeiteten Erkenntnissen zum NSU und zum Umgang der Sicherheitsbehörden bei der Strafverfolgung enthält der einstimmig beschlossene Bericht unter anderem 47 gemeinsam getragene Schlussfolgerungen und Empfehlungen aller Fraktionen zu notwendigen Maßnahmen bei Polizei, Justiz, Verfassungsschutz und den Vertrauens- und Gewährspersonen der Sicherheitsbehörden. Hieraus ergeben sich zahlreiche Fragen zur Umsetzung der Empfehlungen durch den Bund und die Länder.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil von Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Migrationshintergrund unter den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Landes sowie in der Thüringer Polizeiverwaltung (bitte die Entwicklung von 2000 bis heute nach Jahren sowie Vollzug und Verwaltung aufschlüsseln und getrennt nach Geschlecht darstellen sowie ausführen, welche ursprünglichen Nationalitäten die Migrantinnen und Migranten im Polizeidienst bzw. ihre Eltern aufweisen)?
2. Welche Dienstgrade beziehungsweise Laufbahnen wurden jeweils von wie vielen der unter Frage 1 genannten Personen (in absoluten und relativen Zahlen) erreicht?
3. Wie hoch ist der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund bei der Landespolizei und bei den anschließend Angenommenen (bitte Entwicklung von 2000 bis heute und getrennt nach Geschlecht darstellen)? Wie viele dieser Bewerber und Angenommenen waren Deutsche mit Migrationshintergrund oder EU-Bürger?
4. Wie nutzt die Landesregierung die bei Beamtinnen und Beamten mit Migrationshintergrund gegebenenfalls vorhandene Fremdsprachenkompetenz oder deren spezifisches Wissen zu migrantischen Communities, zum Beispiel bei der Konfliktlösung? Liegen entsprechende Erfahrungen vor?
5. Beabsichtigt die Landesregierung den Anteil von Polizeibeamtinnen und -beamten mit Migrationshintergrund in absehbarer Zeit systematisch zu erhöhen? Falls ja, wie?
6. Mit welchen Maßnahmen der Aus- und Fortbildung zielt die Landesregierung auf die allgemeine Erhöhung interkultureller Kompetenz bei Polizeibeamtinnen und -beamten?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Mai 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine Differenzierung der Bediensteten der Thüringer Polizei im Sinne der Fragestellung ist auf Basis der in den Personalakten enthaltenen Angaben nicht möglich. Gleiches gilt auch für das Personalverwaltungssystem PERSOS.

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Im Zuge des Eignungs- und Auswahlverfahrens für den Polizeiberuf werden am Bildungszentrum der Thüringer Polizei lediglich solche Daten erfasst und gespeichert, die für eine Einstellung erforderlich sind. Angaben zu einem möglichen Migrationshintergrund gehören nicht dazu.

Zu 4.:

Wenn Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte über besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, sei es durch die Kenntnisse zu einem bestimmten Kulturkreis, Fremdsprachenkenntnisse oder besondere Bildungsabschlüsse, sind diese bei der täglichen Dienstverrichtungen vorteilhaft. Im Rahmen der Planungen zur weiteren Verwendung der Absolventen der Bildungseinrichtungen werden die besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten berücksichtigt. Statistische Erhebungen hierzu liegen jedoch nicht vor.

Zu 5.:

Das Sachgebiet "Werbung/Einstellung" des Bildungszentrums der Thüringer Polizei bemüht sich verstärkt, Bewerber mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden im Landesportal der Thüringer Polizei gezielt Bewerber mit Migrationshintergrund angesprochen (<https://www.thueringen.de/th3/polizei/nachwuchsgewinnung/bewerbung/integration/>), die die sonstigen Voraussetzungen für eine Einstellung in den Polizeidienst erfüllen.

Weitere Werbungsmaßnahmen befinden sich gegenwärtig in der Planungsphase.

Zu 6.:

Im Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst werden das Konzept "Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit" und die Konstruktion des "Anderen" sowie die Themen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus als Folgen von Ideologien der Ungleichheit im Modul P 23 "Internationale Polizeiarbeit" im Fach Soziologie behandelt.

Im Modul P 44 im Rahmen der Terrorismusforschung wird auch der Komplex "NSU" thematisiert. Des Weiteren ist politischer Extremismus Gegenstand in den Fächern Soziologie und Kriminalistik (im Zusammenhang mit dem Themenfeld "Staatsschutz").

Die Unterrichtsinhalte wurden auch in das zurzeit im Reakkreditierungsprozess befindliche neue Modulhandbuch übernommen und um das Thema "Extremismusprävention" (WP 2.2) erweitert.

Im Rahmen der Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst ist seit der Änderung der Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Polizeivollzugsdienst im zweiten Ausbildungsabschnitt eine Wochenveranstaltung "Polizei und Gesellschaft" implementiert worden. Als Ziel dieser Veranstaltung steht das Verständnis der Anwärter über Rolle und Selbstverständnis der Polizei als Spiegelbild der Gesellschaft. Sie reflektieren gesellschaftliches und politisches Geschehen auf die Rolle der Polizei in ihrer geschichtlichen Entwicklung über die verschiedenen Epochen Deutschlands bis hin zur heutigen freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie setzen sich mit der Vielfalt des Lebens in der Gesellschaft und den damit verbundenen Anforderungen an die Arbeit der Polizei auseinander. Damit einhergehend verstehen sie die Prävention und das entschlossene Einschreiten gegen jegliche Form von Extremismus als bedeutende Aufgabe der Polizei in der heutigen Gesellschaft. Zudem findet im Rahmen dieser Veranstaltung eine Vorlesung zu politisch motivierter Kriminalität statt.

In der Fortbildung der Thüringer Polizei wird durch das Bildungszentrum der Thüringer Polizei regelmäßig das Seminar "Interkulturelle Kompetenz" angeboten. In diesem Seminar sind externe Referenten eingebun-

den. Hier sollen die Polizeivollzugsbeamten von der Einstellung ausgehend, dass Unterschiede die Basis für den gemeinsamen Erfolg sind, ihre interkulturelle Kompetenz ständig und bewusst ausbauen.

Im dezentralen Dienstunterricht wird das Angebot des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Welt-offenheit mit verschiedenen Seminaren genutzt.

Geibert
Minister